

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0336/2007

Auskunft erteilt:

Frau Baumeister

Ruf:

492 61 53

E-Mail:

BaumeisterBeate@stadt-
muenster.de

Datum:

11.07.2007

Betrifft

Lkw-Netzplan für die Stadt Münster - Zwischenbericht

Beratungsfolge

23.08.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht zum Lkw-Netzplan für die Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen (Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Lkw-Netzplan im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 für die Stadt Münster weiter zu vertiefen und mit dem ersten Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2025 eine Empfehlung für einen Lkw-Netzplan mit wichtigen Informationen für den Lkw-Verkehr im Straßennetz von Münster vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- entfällt -

Begründung:

zu 1)

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 23.08.2006 im Rahmen der Beratungen zur Mautflucht in Münster wurde die Verwaltung beauftragt, einen Lkw-Netzplan mit den zu entwickelnden wichtigen Informationen für den Lkw-Verkehr zum Straßennetz in Münster zu erstellen und im Internet zu veröffentlichen (vgl. Beschlussvorlage V/0319/2006, Beschlusspunkt 4).

Der geplante Lkw-Netzplan zielt auf die Sicherstellung einer weitgehend behinderungsfreien Abwicklung des Lkw-Verkehrs ab, gleichzeitig aber auch auf die Entlastung besonders sensibler Bereiche von Lärm- und Luftschadstoffbelastungen.

Folgende Arbeitsschritte sind bis zur Fertigstellung des Lkw-Netzplanes für Münster erforderlich:

Untersuchungsphase 1:

1. Sichtung von Lkw-Netzplänen anderer Städte
2. Festlegung des Untersuchungsnetzes
3. Ermittlung des Lkw-Verkehrsaufkommens
4. Aufbereitung von Anforderungen und Restriktionen
5. *Zwischenbericht aus verkehrlicher Sicht*

Untersuchungsphase 2:

6. Auswertung der straßenfunktionalen Bewertung, die im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 durchgeführt wird
7. Auswertung des Luftreinhalteplans und des Lärmminderungsplans, die sich zurzeit in der Aufstellung befinden
8. Herleitung, Darstellung und Veröffentlichung des Lkw-Netzplanes für Münster

Die erste Untersuchungsphase ist abgeschlossen. Im vorliegenden Zwischenbericht sind die Ergebnisse dieser Phase zusammengefasst.

Der Vergleich der Lkw-Netzpläne anderer Städte (Bremen, Dortmund, Düsseldorf und Hamm) hat gezeigt, dass die Lkw-Karte der Hansestadt Bremen mit ihren Inhalten und ihrer Darstellungsform am ehesten geeignet ist, nach diesem Schema auch für Münster einen ersten Lkw-Netzplan zu erstellen.

Die Aufbereitung des Lkw-Aufkommens im Stadtgebiet von Münster (Anlage) belegt, dass es sich bei dem ermittelten Mengengerüst um Größenordnungen handelt, die keinen akuten Handlungsbedarf auslösen. Auf den ersten Blick sind aus rein verkehrlicher Sicht keine Problemzonen im Verkehrsnetz aus den vorhandenen Lkw-Belastungen ablesbar.

So weist neben der A 1 und der A 43 nur die B 51 eine Lkw-Verkehrsstärke von über 2.000 Lkw/Tag auf. Prozentual gesehen liegt die Verkehrsstärke auf der B 51 mit unter 10 % jedoch auf einem vergleichbar niedrigen Niveau, denn nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90, Ausgabe 1990) beträgt der Lkw-Anteil auf einer Bundesstraße im Durchschnitt 20 %. Auch auf der B 54 in Richtung Gronau mit bis zu 2.000 Lkw-Fahrzeugen und in Richtung Hamm mit bis zu 2.000 Fahrzeugen (ab Hilstrup bis zu 1000 Fahrzeuge) sowie auf dem Schifffahrter Damm in Richtung Greven mit bis zu 2.000 Fahrzeugen liegen die Lkw-Anteile deutlich unter 10 % und damit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Bei der Erstellung eines Lkw-Netzplanes spielen verkehrliche, städtebauliche, umweltplanerische sowie verkehrsrechtliche Anforderungen und Restriktionen eine Rolle. Der geplante Lkw-Netzplan soll die Straßen umfassen, die unter Berücksichtigung dieser Anforderungen und Restriktionen im Regelfall vom Lkw-Verkehr genutzt werden können. Alle sonstigen Straßen innerhalb des Stadtgebietes sollen für Lkws allenfalls Erschließungsfunktion haben.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass ein Lkw-Netzplan in erster Linie auf die „freiwillige“ Nutzung der festgelegten Straßen abzielt und eine Einflussnahme nur begrenzt möglich ist, und zwar mittels verkehrsrechtlicher Maßnahmen, zum Beispiel über Straßensperrungen. Außerdem ist

zu bedenken, dass eine Bündelung des Lkw-Verkehrs aus städtebaulichen und umweltplanerischen Gesichtspunkten sicherlich wünschenswert ist, eine derartige Konzentration des Lkw-Verkehrs auf wenige Straßen aber auch Grenzwertüberschreitungen beim Lärm und bei den Luftschadstoffen zur Folge haben kann. Über diese Rahmenbedingungen muss man sich bei den weiteren Arbeitsschritten im Klaren sein.

Der Zwischenbericht ist insgesamt als erster Einstieg in die Thematik zu werten.

zu 2)

Für eine Beurteilung, ob und wie der Lkw-Verkehr aus verkehrlicher, städtebaulicher und umweltplanerischer Sicht im Stadtgebiet von Münster gebündelt und geführt werden könnte, liegen wesentliche Beurteilungskriterien noch nicht vor. So bedarf es beispielsweise einer straßenfunktionalen Bewertung des Verkehrsnetzes nach verkehrlichen, städtebaulichen und Umweltkriterien. Eine solche straßenfunktionale Bewertung wird im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 in 2007/2008 durchgeführt. Außerdem liegen der Luftreinhalteplan und der Lärmminierungsplan, die sich beim Amt 67 in der Aufstellung befinden, noch nicht vor. In diesen werden u.a. auch Anforderungen an die Führung des Schwerverkehrs in Münster aufgezeigt, da dieser ein Hauptemittent bei Lärm- und Luftschadstoffemissionen ist.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Arbeitsschritte im Moment nicht zielführend. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Pläne sind abzuwarten und im Hinblick auf die weitere Erstellung des Lkw-Netzplanes auszuwerten. Sollte sich auf der Grundlage dieser Bewertungen die Notwendigkeit ergeben, kann dann der Lkw-Netzplan für Münster endgültig aufgestellt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, hierzu in 2008 im ersten Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2025 eine Empfehlung auszusprechen.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage